



Departement Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung
zur Teilrevision des Gemeindegesetzes
(gemäss Verteiler)

Paul Signer
Regierungsrat

Herisau, 7. April 2017

Gemeindegesetz, Teilrevision (Wählbarkeit); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Vorlage für eine Teilrevision des Gemeindegesetzes (Wählbarkeit) zur Kenntnis genommen und das Departement Inneres und Sicherheit ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Sie erhalten als Beilagen den Entwurf für eine Teilrevision des Gemeindegesetzes, den erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsentwurf und eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 9. Juni 2017** dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung per Post und als Word-Datei (E-Mail: inneres.sicherheit@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Wüst, stv. Departementssekretär, gerne zur Verfügung (071 353 64 51, thomas.wuest@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Paul Signer, Regierungsrat



Gemeindegesezt, Teilrevision (Wählbarkeit); Vernehmlassungsadressaten

- Gemeinden
- Gemeindepräsidienkonferenz
- Gemeindeschreiberkonferenz
- Politische Parteien
- Bauernverband AR
- Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden
- Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen–Appenzell
- Industrieverein Appenzell Ausserrhoden